

**Zeitschrift:** Die Berner Woche

**Band:** 30 (1940)

**Heft:** 49

**Artikel:** Die alte Schaal

**Autor:** Strahm

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-649346>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die alte Schaal

Mit dem Neubau des Konservatoriums ist an dessen Platz wieder ein altes Bauwerk verschwunden, das seit Jahrhunderten hier bescheiden seinen Zweck erfüllte, bis es erst in neuester Zeit als überflüssig außer Gebrauch kam und nun einem neuen Gebäude hat weichen müssen. Es ist dies die alte Schaal, die als uns so vertraut und liebgewordene Bahnslücke in der Fassadenflucht der Gassen nun durch den neuen Brachtbau ersetzt wurde, an den wir uns vorerst noch gewöhnen müssen wie an ein neues, nicht ganz richtig sitzendes falsches Gebiß in einem bekannten Gesicht.

Trotz ihres wenig auffälligen äußeren Aussehens war die alte Schaal von recht ehrwürdiger Abkunft. Als rechtliche Institution geht sie höchst wahrscheinlich bis in die älteste Zeit unseres städtischen Daseins zurück.

**D e r N a m e „Schaal“**  
kommt nur in dem relativ eng begrenzten Gebiet der Kantone Bern, Freiburg, Luzern, Schwyz, Aargau und Basel vor und bedeutet immer eine öffentliche Verkaufsstelle für gewisse Waren (wie vorzugsweise Fleisch oder Brot). Diese Verkaufsstelle ist immer eingeteilt in einzelne Stände oder „Bänke“, die von der Stadt oder dem Grundherren zu einem gewissen Zins ausgegeben wurden. Die Schaal enthielt also privilegierte Marktstände, an denen allein bestimmte Waren verkauft werden durften, während dies beispielsweise in den gewöhnlichen Häusern, auch in denjenigen der Bäcker- oder Metzgermeister selbst, verboten war. Diese Einrichtung findet man gleicherweise in so vielen Städten, daß man sie als eine allgemeine Erscheinung des mittelalterlichen Stadt- und Marktrechts annehmen muß. Was bei uns als Schaal bezeichnet wird, heißt in süddeutschen Städten Metzig (vom lateinischen Wort *macellum* = Fleisch- oder Lebensmittelmarkt), Brotlaube oder Brotbänke, Fischlaube oder Fischbänke, Kornlaube, Tuchlaube usw. Das Gemeinhame dabei ist immer, daß es sich um privilegierte Verkaufsstände oder „Bänke“ handelt, die gegen Zins (auch als Erblehen) von der Stadt oder dem Stadtherrn verliehen werden. Solche Marktstände stehen immer über öffentlichem Boden, der im Eigentum der Stadt oder des Stadtherrn ist, also mitten auf den Gassen oder Plätzen, oder dann unter Lauben, die über öffentlichen Grund gebaut sind.

Es ist klar, daß solche gemeinsame Verkaufsstände die Marktpolizei (für Gewicht und Qualität der Ware), die bereits seit frühestster Zeit durch die Obrigkeit auf dem Markt ausgeübt wurde, erleichterte und andererseits aber auch einem korporativen Zusammenschluß der einzelnen Gewerke förderlich war. Die Schallen und deren rechtliche Voraussetzungen sind älter als die Bünde.

Der Name Schaal, der wie erwähnt, nur in der Schweiz vorkommt, ist aus dem lateinischen Wort „*Scala*“ = Stufe, Treppe, abgeleitet; in seiner Bedeutung geht es wohl auf dasselbe zurück was im Wort „Bank“ (Fleisch-Bank) als Verkaufstisch gemeint ist. Bank als Verkaufstisch ist ein allgemein üblicher Begriff des mittelalterlichen Marktrechtes. Von diesem Wort „Bank“ als Verkaufstisch ist auch unser „Bank“ als Geldinstitut abzuleiten. Die „Wechselbänke“ waren nämlich, ganz ähnlich wie die Fleisch- und Brotbänke, ursprünglich privilegierte Marktstände für Geldwechsler, die gegen einen bestimmten Zins von der Stadt oder dem Stadtherrn verliehen wurden. Aus diesen Wechselbänken entstanden dann später die Bankhäuser.

Möglicherweise könnte unter Schaal = Scala auch eine stufenweise Anordnung der Verkaufsbänke gemeint sein; denn jede Schaal bestand aus einer bestimmten Zahl von Bänken. So hatte beispielsweise die „Niedere Fleischschaal“, die in der Mitte der Gerechtigkeitsgasse über dem Stadtbach oberhalb des Gerechtigkeitsbrunnens stand, 16 Bänke, von welchen jährlich je 1 Schilling Zins an die Stadt zu entrichten war;

stadtaufwärts schloß sich an die „Niedere Fleischschaal“ die „Niedere Brotschaal“ an, die ebenfalls über dem Stadtbach in der Mitte der Gasse gelegen, vor 1429 28 Bänke zählte; ebenso hatte die „Obere Fleischschaal“, die über dem Stadtbach mitten in der Kramgasse, ungefähr vor dem heutigen Konservatoriumsbau stand, 28 Bänke. Die „Obere Brotschaal“ stand über dem Stadtbach in der heutigen Marktgasse.

Im Jahre 1314 wird die Niedere Fleischschaal erstmals erwähnt: „Mid der nidren Schale ... als unser stettbach har in gat“, d. h., unterher der niederen Schaal, da der Stadtbach durchgeht, durften die Gerber ihr Handwerk treiben, während es ihnen verboten war, den Stadtbach obenher zu benutzen. Diese Erwähnung der „nidren Schale“ setzt natürlich voraus, daß es damals auch schon eine „Obere“ gegeben haben muß. Beide zusammen zahlen nach den Stadtrechnungen von 1377 und 1382 2 Pfund und 5 Schilling Zins.

Gemäß der Metzgerordnung von 1408 wurde ein- bis zweimal im Jahre vom Rat gemeinsam mit den Meistern der Oberen und Niederen Schaal das Fleisch geschächtigt und die Preise festgesetzt: „Des ersten, so föllend wir inen mitt rate der gesworne meistern oben und niden das fleisch zwuron in dem jare vmb gemeinen vnd bescheidenen pfening schezen ...“, denn von nun an solle das Fleisch bei Gewicht verkauft werden, das weder sie noch ihre Vorfahren bisher getan hätten. Geschächtigt wurde das Pfund der verschiedenen Fleischsorten: urferis (Ham=mel=), schäffis (Schaf=), widris (Widder=), zittgeisins (Ziegen=), heilböckis (von fastrierten Ziegenböcken), gut rinderis (Kind=), alt fügis (Kuh=), Kalbsfleisch, Schwinis, stierins und hodböckis (Ziegenbockfleisch). Diese Fleischtaxenationen wurden vom Rate aufgeschrieben und sind uns aus dem 15. Jahrhundert zum größten Teil noch erhalten.

1420 wird die Obere Fleischschaal von unserem Stadtchronisten Conrad Justinger erwähnt; ein Blitz aus heiterem Himmel, „won nieman kein unwetter spürte noch sach, weder vor noch nach“, sei durch die Lust gekommen, „daruff bald ein vigentlicher Tornklapf“, und dieser Blitz „flug in drü hüser gegen der obren fleischal sunnenhalb und schoz ein junge tochter ze tote.“

1468 wurden die alten Schallen aufgehoben und die neue, zwischen Kram- und Metzgergasse, bezogen. Der Chronist Schilling berichtet dies mit den folgenden Worten: „Des selben jars ward auch die nuwyn fleischschal gemacht an die end, da sy nun statt vnd wurdent die alten heid abgebrochen.“ Gleichzeitig wurde auch die Brotschal verfeßt, und zwar in das Haus an der Gerechtigkeitsgasse in dem heute das Café du Commerce ist. In einer Übersicht über die Bauausgaben, die der Stadtschreiber Thüring Tricker für die Jahre 1458–73 zusammenstellte, wird angeführt, daß diese Neuerungen der Stadt damals 2000 Pfund Pfennige geflossen hätten: „Item so tut die Metz zu machen mitt den Hüsern, so darzu gekouft und gemacht sind, mit den Brottlobuen, die dann auch herlicher gemacht sind ... lib. den. 2000.

1505 befiehlt der Rat, „das die metzger die schalteken und in eren sollen halten, on Mh. schaden, aber das schinthus wellen si bessern und versorgen“, — die Metzger sollen also ohne Subvention des Rates die Schaal decken und in Ehren, d. h. in gutem Zustand halten, — das Schinthus aber wolle der Rat ausbessern. Dieses Schinthus ist das heute noch bestehende Schlachthaus an der Metzgergasse-Brunngasse, gegenüber der Schaal. Der Bau ist allerdings aus dem 18. Jahrhundert. Erstmals erwähnt wird es bereits im Jahre 1390.

1554 hatten die Metzgermeister begehr, daß die Herren Rat ihnen die Schaal „mit blatten beschließen ließend“. Der Rat aber entschied, sie sollten es selbst machen lassen, „wellend Mh., nachdem der bwu vollendet, inen ein erliche Schenke daran ze Stür thun“.

1560 mußte der Rat den Mezgern in der Schaal befehlen, „so oft man mezget abends vor und hinder den bänken wüschen und sübern ze lassen“, bei 10 Schilling Buße. Doch scheint dies keinen besonderen Eindruck gemacht zu haben, denn bereits 4 Jahre darauf verordnet der Rat wiederum, daß „by e i n e m g u l d e n b u h all wuchen 3 mal die Schall, jeder hinder sinem hanck, wüschte und rume und den unrhat dann mit dem bach dannen flöhzen“.

Im Jahre 1665 stellte der waadtändische Lehenskommisßär Dr. jur. Samuel Gaudard beim Rat das Ansuchen, als oberer Anstößer an die Schaal eine durchgehende Laube mit einer Wohnung darüber in eigenen Kosten erbauen zu lassen. Der Rat erteilte die Erlaubnis, mit der Bedingung, daß er das neue Gebäude auf alle Seiten auf eigene Kosten zu erhalten habe. Die nötigen Mittel verschaffte sich Gaudard dadurch, daß er als Lehenskommisßär staatliche Rechte im Waadtland verkaufte und den Gewinn in seine eigene Tasche steckte. 1672 kam die Sache

aus, Gaudard wurde ins Gefängnis gesteckt, des Amtes entsezt und aus dem Großen Rat ausgeschlossen; er mußte Schadensersatz leisten und eine große Buße zahlen, dazu wurde ihm auch noch das Burgerrecht entzogen und er selbst durfte den Stadt-kreis innerhalb der Burgernziele nicht mehr verlassen.

Nachdem im Jahre 1784 auch noch die Mezgergasseite der Schaal jenen schmucken Ausbau mit den Lauben und dem Lau- benbrunnen erhalten hatte, blieb die alte Schaal im wesentlichen bis zu ihrem 1938 erfolgten Abbruch unverändert. Bei der Aus-schachtung des Bodens für die Fundamente des Konservatori- um-Neubaus kam man auf alte Kellermauern und Brand- schutt, in dem bemerkenswerte Funde von Ofenkacheln aus dem 15. Jahrhundert zutage kamen. Die Fundstücke befinden sich heute im Historischen Museum.

In der nächsten Nummer soll dann noch etwas vom sagen-haften Schaaltier berichtet werden. Strahm.

## Das neue Konservatorium

Von Baudirektor Ernst Reinhard

Der Konservatoriumsneubau an der Kramgasse und der Mezgergasse hat die Behörden und den Architekten vor eine Reihe schwerer, grundsätzlich bedeutender Probleme gestellt, von denen der keine Ahnung hat, der sofort bereit ist, aus dem Handgelenk sein Urteil zu bilden. Es wäre freilich ein Wunder gewesen, wenn die Lösung der Probleme nicht zu regster Dis- kussion Anlaß gegeben hätte; auf eine Zustimmung aller durfte man nicht hoffen; zu viele traditionelle Ansichten stehen der An- erkennung einer Lösung im Guten und im Bösen entgegen.

Die bernische Altstadt war zur Zeit ihrer Entstehung haupt- fächlich eine Wohnstadt. Man mußte in der Stadt Wohnsitz ha- ben, wenn man in der Stadt politisch mitprechen wollte; und wer regierungsfähig zu sein wünschte, hatte unter manch anderem doch zwei Voraussetzungen zu erfüllen: Er mußte ein eigenes Haus, ein Sähhaus in der Stadt haben und in der „Großen Kirche“ getauft sein. Geschäft und Erwerbsanlage la- gen in vielen Fällen außerhalb der Stadt; das trifft vor allem für diejenigen zu, deren Reichtum Land und Herrschaftsbefit darstellten; aber auch die mannigfältigen Manufakturen späterer Zeiten befanden sich häufig außerhalb der Stadt, sodaß — wir sind der feineren Unterschiede durchaus bewußt — man im gro- ßen und ganzen die Regel aufstellen durfte: In der Stadt wohnt man, außerhalb der Stadt verdient man.

Der Wohncharakter der Stadt wurde nur durch Geschäfte unterbrochen, die für den täglichen Bedarf des Bürgers zu for- gen hatten: durch Küfer, vor allem aber auch durch Schlosser, Tapezierer, Schneider und die mannigfältigen kleineren Laden- geschäfte; aber diese kleinen Geschäfte vermochten den Wohn- charakter der Altstadt in keiner Weise zu ändern.

Von dieser sozialen Bestimmung zeugen die Häuser der Stadt; sie sind durchwegs tief gebaut, mit schmalen Straßen- fronten; man kam noch mit wenig Licht und Sonne aus. Die schmalen Straßenfronten der alten Häuser wurden durch eine ganz kluge Bauordnung in Reih und Glied gehalten; der ähn- liche Charakter der Häuser entsprach der damaligen Baugesin- nung; man kannte eben Generationen hindurch nur e i n e Bau- weise; so wie man zuerst gotisch baute, baute man nachher Renaissance und schließlich Barock und Rokoko; so wie es eine allgemein anerkannte Kleidermode gab, gab es auch die eine anerkannte Bauweise, die fast zur Baumode wurde. Nur selten wurde, was gebräuchlich und herkömmlich war, durch andere Bauformen unterbrochen; das provozierendste Beispiel ist der Erlacherhof, jenes Baudokument eines Grandseigneurs, dem es

schon damals darum ging: épater le bourgeois! und der sich bewußt um Herkommen und Gesetz nicht kümmerte. Das Bau- material blieb durch Jahrhunderte gleich und einheitlich; man mußte mit dem Baustoff bauen, der fast vor der Haustür zu finden war; so kam es, daß unser Berner Sandstein in verschie- densten Farben: Gelb, Blau und Grün den Baucharakter be- stimmte, wie der Solothurner Kalkstein unsere Brunnenbecken lieferte. Das brachte es mit sich, daß Generationen an einem Baustil arbeiteten; die Beschränkung auf die eine Form und auf das eine Material erreichte zwingend die Gewöhnung an den e i n e n Stil, erlaubte daher auch dessen spielerische Umwand- lung und Verfeinerung, ohne daß je die Grundsätze des gelsten- den Baustils außer acht gelassen worden wären. Um Baustil einer Zeit haben auch in Bern Jahrhunderte gebaut und ver- feinert; der Baustil war Ausdruck der Zeit; so wie man Kleider- moden und Kleidermodelle aus Paris bezog, übernahm man auch für den ganzen Städtebau einfach die Pläne von Pariser Architekten und ließ sie durch bernische Baumeister oder Archi- tekten ausführen.

Alles ist jetzt anders geworden; Lebensweise und Baustil haben sich geändert. Aber sowenig wie unsere Lebensweise fest und traditionell geworden ist, so wenig ist es unser Baustil. Wir suchen ja alle erst die neuen Formen einer neuen Lebensweise; mit diesen neuen Formen suchen wir auch einen neuen Baustil. Wir sind, im Gegensatz zu der innerlich festen Zeit des Barock-Rokoko, die Generation der Suchenden und Unsichereren, wir spüren, wie in unserem sozialen Leben alles nur Anfang ist, wie noch kein fester Boden unter den Füßen gewonnen ist — wie sollte es in der Baukunst anders sein? Unsere Baukunst kann noch keine fertigen und großen Formen liefern; sie sucht sie ge- nau so, wie wir die Form des Lebens suchen. Sie hat immerhin schon einen festen Grund gefunden, auf dem sie hoffnungsvoll aufzubauen kann: die ehrliche Baugesinnung. „Sei das, was du bist; versuche nicht mehr zu scheinen als was du sein kannst, aber das, was du sein darfst, sei ganz.“ Es ist die grundanständige Gesinnung unserer besten Architekten, die immer wiederum packt, die einen mit Übergangslösungen versöhnt, weil man sie als Station auf einem langen Weg zum Ziel empfindet, den eine vielleicht oft in die Irre gehende Gesellschaft mit fast fan- tischem Sicherwillen geht. Nur wer imstande ist, diesen ganzen Entwicklungs- und Lebensweg einigermaßen zu überblicken, vermag auch das einzelne Bauwerk zu werten; wer nur das

Fortsetzung auf Seite 1231.